

Antrag

der Abgeordneten Matthias Höhn, Heike Hänsel, Dr. Alexander S. Neu, Michel Brandt, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Dr. Gregor Gysi, Andrej Hunko, Ulla Jelpke, Zaklin Nastic, Thomas Nord, Tobias Pflüger, Eva-Maria Schreiber, Helin Evrim Sommer, Alexander Ulrich, Kathrin Vogler, Andreas Wagner und der Fraktion DIE LINKE.

Atomare Abrüstung voranbringen – Überprüfungskonferenz zum Erfolg führen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Der vor 50 Jahren in Kraft getretene Vertrag über die Nichtverbreitung von Atomwaffen (NVV), auch bekannt als Atomwaffensperrvertrag, ist das Fundament für die weltweite Kontrolle von Atomwaffen. Seine Ziele sind es, die Verbreitung nuklearer Waffen zu verhindern, eine friedliche Nutzung von Nukleartechnologie zu ermöglichen und schlussendlich eine Welt frei von Atomwaffen zu schaffen.
2. Mittlerweile gehören dem Vertrag 190 Staaten an. Den Großteil davon machen die Nichtatomwaffenstaaten aus, welche auf den Erwerb von Nuklearwaffen verzichten. Die Atomwaffenstaaten (USA, Russland, China, Frankreich und Großbritannien) haben sich hingegen mit der Ratifikation des Nichtverbreitungsvertrages vertraglich dazu verpflichtet, auf eine Abrüstung ihrer gesamten Atomarsenale hinzuwirken. Auch Indien, Pakistan, Israel und Nordkorea verfügen über Nuklearwaffen, sie sind jedoch keine Mitglieder des NVV.
3. Die zehnte Überprüfungskonferenz zum Nuklearen Nichtverbreitungsvertrag bei den Vereinten Nationen in New York wurde coronabedingt auf 2021 verschoben. Die Konferenz ist ein wichtiges und notwendiges Forum für die weltweite Kontrolle und Abrüstung von Atomwaffen.
4. Denn die seit Jahren schleichende Erosion der Regelungen der internationalen nuklearen Rüstungskontrolle ist zutiefst besorgniserregend und eine Gefahr für das friedliche Zusammenleben weltweit. Deutschland und die Europäische Union müssen sich darum für den Erhalt des atomaren Nichtverbreitungsregimes und die Weiterentwicklung der multilateralen Abrüstungspolitik einsetzen.

5. Mit der Aufkündigung des zwischen den USA und der damaligen Sowjetunion geschlossenen INF-Vertrags (engl. „Intermediate-Range Nuclear Forces Treaty“) im Jahr 2019 ist ein zentraler Eckpfeiler der nuklearen Abrüstung weggebrochen. Die Vernichtung der landgestützten nuklearen Kurz- und Mittelstreckenarsenale beider Staaten war ein historischer Erfolg und verringerte die Gefahr einer atomaren Auseinandersetzung in Europa. Der bilaterale New-START-Vertrag (engl. „New Strategic Arms Reduction Treaty“) wurde Ende Januar knapp vor seinem Auslaufen von Moskau und Washington noch einmal um fünf Jahre erneuert. Das ist ein wichtiger Schritt, aber eine Trendwende hin zu spürbarer Abrüstung ist nicht in Sicht.
6. Weltweit zeichnet sich ein neues Wettrüsten ab, die Atomwaffenstaaten setzen verstärkt auf eine Politik der Abschreckung, regionale Nuklearkrisen bedrohen den Weltfrieden.
7. Seit dem Austritt der USA unter Donald Trump aus der Wiener Nuklearvereinbarung über das iranische Atomprogramm (engl. „Joint Comprehensive Plan of Action“ - JCPoA) ist auch dieser Vertrag im Zerfall begriffen. Dabei ist das im Jahr 2015 zwischen dem Iran und den USA, Russland, China sowie den E3 (Frankreich, Großbritannien, Deutschland) ausgehandelte JCPoA ein Meilenstein der Diplomatie, welches weltweit hoch angesehen ist und unbedingt erhalten werden muss. Die E3 haben bisher kein wirksames Mittel gefunden, sich der rechtswidrigen Sanktionspolitik der USA zu widersetzen, was zu einem fast vollständigen Ausfall des durch den Iran erhofften wirtschaftlichen Benefit des Abkommens geführt hat. Gleichzeitig belastet der Iran durch die Wiederaufnahme seines Atomprogramms eine Zukunft des JCPoA massiv.
8. Trotz der Rückschläge wurde im Jahr 2019 ein wichtiger abrüstungspolitischer Schritt erreicht: Im November führten die Vereinten Nationen eine Konferenz für den Aufbau einer massenvernichtungswaffenfreien Zone im Nahen und Mittleren Osten durch. Teilgenommen haben fast alle Staaten der Region sowie die Atomwaffenstaaten China, Frankreich, Russland und Großbritannien. Das langfristige Ziel dieser nun jährlich stattfindenden Konferenz ist die Entwicklung eines völkerrechtlich bindenden Vertrags. VN-Generalsekretär António Guterres begrüßte die Konferenz und wertete sie als einen Erfolg. Es bleibt zu hoffen, dass auch die USA und Israel den hohen Stellenwert dieser Konferenz anerkennen und sie aktiv unterstützen werden.
9. Schlussendlich ruhen alle regionalen Bemühungen um die Rüstungskontrolle und Abrüstung von Atomwaffen auf dem Nuklearen Nichtverbreitungsvertrag. Denn durch ihn konnte nukleares Wettrüsten und die Weiterverbreitung von Atomwaffen erfolgreich begrenzt werden. Allerdings wurde die Zusage der Atomwaffenstaaten, aktiv auf eine atomwaffenfreie Welt hinzuwirken, bis heute nicht verwirklicht.
10. Mittlerweile rüsten die Atomwaffenstaaten durch die sogenannte „Modernisierung“ ihrer Bestände wieder auf. Neue Technologien sollen das nukleare Einsatzspektrum erweitern und erhöhen das Risiko, dass Atomwaffen in Konflikten eingesetzt werden.
11. Die Atomwaffenstaaten agieren in der Logik der atomaren Abschreckung, die besagt, dass diese Abschreckung nur funktionieren kann, wenn die Bereitschaft, Atomwaffen einzusetzen, für den Gegner auch glaubwürdig ist. Diese Maxime hält die Menschheit seit inzwischen 75 Jahren am Rand der atomaren Vernichtung. Anstatt in Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung zu investieren, anstatt sich konsequent für Diplomatie und De-Eskalation einzusetzen, folgt auch die Bundesregierung der gleichen Logik.

12. Mithilfe eines breiten Bündnisses aus Nichtregierungsorganisationen wurde der Atomwaffenverbotsvertrag (AVV) 2017 von der Mehrheit der internationalen Staatengemeinschaft in den Vereinten Nationen angenommen. Mittlerweile haben mehr als 50 Staaten den Vertrag ratifiziert, seit Januar 2021 ist er in Kraft. Die Atomwaffenstaaten und ihre Verbündeten, auch Deutschland, sind diesem Vertrag leider nicht beigetreten. Die Bundesregierung hat sogar, ein Novum in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, ihre bloße Teilnahme an diesen Abrüstungsverhandlungen abgelehnt. Ihre zentrale Begründung, der Atomwaffenverbotsvertrag stehe dem Nichtverbreitungsvertrag entgegen, ist falsch. Die beiden Abkommen ergänzen sich vielmehr. Der AVV steht für eine Erneuerung des Versprechens der Atomwaffenstaaten, sich für eine Abrüstung aller nuklearen Arsenale einzusetzen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. zum Gelingen der Überprüfungskonferenz zum Nuklearen Nichtverbreitungsvertrag beizutragen, indem sie sich deutlich für das Ziel des Abkommens einsetzt, eine atomwaffenfreie Welt durch die vollständige Abrüstung der Arsenale der Atomwaffenstaaten zu erreichen;
2. sich gegen die Logik der nuklearen Abschreckung auszusprechen und anzuerkennen, dass Atomwaffen den Grundsätzen des humanitären Völkerrechts widersprechen und deswegen abgelehnt werden müssen;
3. ihr Festhalten an der nuklearen Teilhabe Deutschlands zu beenden und entsprechend dem Bundestagsbeschluss vom 26. März 2010 den Abzug der Atomwaffen aus Deutschland einzuleiten;
4. sich international und insbesondere im Rahmen der NATO gegen Modernisierung, Erweiterung und Aufstockung von nuklearen Arsenalen einzusetzen;
5. öffentlich anzuerkennen, dass der Nichtverbreitungsvertrag und der Atomwaffenverbotsvertrag nicht im Widerspruch stehen;
6. den Atomwaffenverbotsvertrag zu unterzeichnen;
7. sich aktiv dafür einzusetzen, dass die USA und Russland das New-START-Abkommen verlängern;
8. sich im Rahmen der E3 gemeinsam mit China und Russland mit Hochdruck dafür einzusetzen, die Wiener Nuklearvereinbarung über das iranische Atomprogramm (JCPoA) zu retten und die USA zur Beendigung der Sanktionen und zur Rückkehr in den JCPoA zu bewegen;
9. sich im Rahmen der E3 für eine spürbare Deeskalation zwischen den USA und Iran zu verwenden und Möglichkeiten für eine Annäherung beider Länder in der Frage einer nachhaltigen Sicherheitsarchitektur in der Golfregion auszuloten;
10. die zukünftig jährlich stattfindende VN-Konferenz für den Aufbau einer massenvernichtungswaffenfreien Zone im Nahen und Mittleren Osten aktiv zu unterstützen;
11. darauf zu drängen, dass diejenigen Staaten, die dem NVV bisher nicht beigetreten sind, die Produktion von Atomwaffen und Spaltmaterial beenden und dem Vertrag beitreten;
12. im Rahmen der VN-Abrüstungskonferenz in Genf auf die Ausarbeitung eines Abkommens zum Verbot der Produktion und Reduzierung von Spaltmaterial für Waffenzwecke (Fissile Material (Cut-Off) Treaty) hinzuwirken;
13. diejenigen Staaten, die den Atomwaffenteststopp-Vertrag (CTBT) noch nicht ratifiziert haben – insbesondere die USA – aufzufordern, die Ratifikation durchzuführen;

14. für eine Erhöhung des regulären Budgets der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) einzutreten, damit diese über die nötigen Mittel verfügt, um die atomare Sicherheit und die Einhaltung der Schutzklauseln effektiv überwachen zu können;
15. dafür einzutreten, dass die Unterzeichnung des Zusatzprotokolls der Internationalen Atomenergiebehörde für alle Vertragsparteien des Nichtverbreitungsvertrages zur Verpflichtung wird;
16. im Rahmen der EU darauf hinzuwirken, dass Abrüstung und Nichtverbreitung erstrangige Ziele werden.

Berlin, den 26. Januar 2021

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion